

Hinweis zu den Satzungen der Kirchenkreise, der Kirchengemeinden und der kirchlichen Verbände

Aus Platzgründen können leider nicht alle Inhalte der digitalen Ausgaben der Rechtsammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) in dieser Loseblattsammlung abgedruckt werden. Bei der Auswahl der zu druckenden Texte wurden u. a. die Vorschriften der Nordkirche – und hier die Gesetze, Rechtsverordnungen und die Verwaltungsvorschriften der landeskirchlichen Ebene sowie die wichtigsten Satzungen der Kirchenkreise der Nordkirche – vorrangig berücksichtigt.

Derzeit werden die Kirchenkreissatzungen gemäß Teil 1 § 14 Absatz 6 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 24. November 2014 (KABl. 2015 S. 25) geändert worden ist, den Bestimmungen der Verfassung entsprechend angepasst. Die bereits an das Recht der Nordkirche angepassten Kirchenkreissatzungen sind in dieser Loseblattsammlung enthalten.

Auch die Kirchengemeinerverbandsatzungen sowie die Kirchenkreisverbandssatzungen werden derzeit gemäß Teil 1 § 13 Absatz 1 Satz 1 und § 21 des Einführungsgesetzes den Bestimmungen der Verfassung entsprechend angepasst. Die bereits an das Recht der Nordkirche angepassten Kirchenkreisverbandssatzungen werden in dieser Loseblattsammlung enthalten sein.

In der Onlineversion und in der DVD-Ausgabe der Rechtssammlung sind die geltenden Kirchenkreissatzungen und Kirchenkreisverbandssatzungen unter der Ordnungsnummer 1.400-511 ff. sowie die geltenden Kirchengemeinerverbandsatzungen unter der Ordnungsnummer 1.429-501 M ff. enthalten.

Die Satzungen der Kirchengemeinden sowie der im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg bestehenden örtlichen Kirchen sind nicht Bestandteil der Rechtssammlung.

Die Redaktion

Oktober 2015

